



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2015

Kleinplakatierung in Basel, Neuorganisation; Anpassung des Kreises der Berechtigten

P121634

1. In Wiedererwägung von RRB 15/07/85 vom 10. März 2015 hebt der Regierungsrat Beschlussziffer 1 und 3 auf und genehmigt stattdessen das vorliegende Nutzungsmodell im Rahmen der Neuorganisation der Kleinplakatierung.
2. Das vorliegende Nutzungsmodell tritt per sofort in Kraft.

Begründung

In Wiedererwägung des am 10. März 2015 beschlossenen Nutzungsmodells für die Kleinplakatierung in der Stadt Basel hebt der Regierungsrat die Einteilung in zwei Nutzerkreise auf, um die Bedürfnisse der Kulturveranstalter adäquat abzubilden und um die Praktikabilität für die Kleinplakatierungsfirmen zu verbessern.

Die A2-Flächen auf öffentlichem Grund stehen in erster Linie Kulturveranstaltungen und -dienstleistungen aus der Region Basel zur Verfügung. In Anlehnung an die Praxis anderer Städte und auf Wunsch des runden Tisches vom 16. Juni 2015 wird die geografische Eingrenzung auf die Region Basel aufgehoben. Damit Basler Veranstaltungen im Gegenzug auch ausserhalb unserer Region beworben werden können, ist diese geografische Ausweitung wichtig und sinnvoll.

Im Sinne eines erweiterten Kulturbegriffs und im Interesse einer breiten Teilhabemöglichkeit werden Bewerbungen von Veranstaltungen aus den Bereichen Bildung, Soziokultur und Sport zugelassen, sofern diese einen kulturellen Anteil aufweisen. Im Vergleich zur bisherigen Praxis und zur Praxis in anderen Städten erscheint diese moderate Öffnung als gerechtfertigt.

Um die Interessen insbesondere der kleinen und mittleren Kulturveranstalter zu garantieren, werden die Anwendung des neuen Nutzungsmodells und seine Auswirkungen auch auf die Preisgestaltung regelmässig überprüft, um im Zuge der Neuvergabe der Konzession allfällige Anpassungen vornehmen zu können.

